

GEMEINDE BORNSTEDT

BV Gemeinde Bornstedt öffentlich	Nr.: BOR/BV/056/2023	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Zöllner, Uwe	08.05.2023
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Bornstedt	08.05.2023

Anpassung Nutzungsentgelte Burganlage

Beschlussbegründung:

Der Gemeinderat Bornstedt hat in seiner Sitzung am 16.04.2018 mit Beschluss BOR/BV/056/2018 letztmalig das Nutzungsentgelt für die Nutzung der Burganlage und das Sportlerheim festgelegt. Auf Grund der allgemeinen Preisentwicklung, steigender Energiepreise, Gebühren und im Rahmen der Konsolidierung des Gemeindehaushaltes wird eine Überarbeitung des Nutzungsentgeltes für die Burganlage und das Sportlerheim als dringend notwendig angesehen. In Anlehnung an die Veranlagung der vergangenen Jahre werden nachfolgende Nutzungsentgelte für die Burganlage und das Sportlerheim vorgeschlagen:

BURGANLAGE:

- **Festplatz / unterer und oberer Burgbereich / Bühne**
Private Nutzung 200,00 € / Tag
Gewerbliche Nutzung 450,00 € / Tag
Auf- und Abbautag 150,00 € / Tag
- **Küchennutzung**
Private oder gewerbliche Nutzung 50,00 € / Tag
- **Standflächen für Versorgung**
Private oder gewerbliche Nutzung 3,00 € / m²
- **Standflächen für Parkplatz**
Private oder gewerbliche Nutzung 100,00 € / Tag
- öffentliche Veranstaltungen von eingetragenen Vereinen der Gemeinde gebührenfrei
- öffentliche Veranstaltungen von eingetragenen Vereinen sofern Eintrittsgelder erhoben werden ½ Gebühr
- Stornierungsgebühren
4 Wochen vor Veranstaltungstermin 50 % vom Entgelt
2 Wochen vor Veranstaltungstermin 80 % vom Entgelt
darunter 100 % vom Entgelt

Für die Nutzung der Burganlage ist durch gewerbliche Nutzer eine Kautions in Höhe von **750,00 €** und von privaten Nutzern eine Kautions in Höhe von 100,00 € zu hinterlegen. Diese wird innerhalb von 4 Wochen nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Burganlage erstattet.

Die Endreinigung der Burganlage erfolgt durch den jeweiligen Nutzer, für die Reinigung der Toilettenanlage wird ein Betrag von 135,00 € erhoben.

SPORTLERHEIM:

- **Gaststätte / Küche / Toiletten**

Private Nutzung	80,00 € / Tag
Gewerbliche Nutzung	<u>200,00 € / Tag</u>
Nutzung für Vereinsmitglieder des SV Blau-Weiß Bornstedt	30,00 € / Tag

Für die Nutzung des Sportlerheims ist eine Kautions in Höhe von 50,00 € zu hinterlegen. Diese wird innerhalb von 4 Wochen nach ordnungsgemäßer Rückgabe erstattet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Bornstedt beschließt die Festsetzung des Nutzungsentgeltes für die Burganlage und das Sportlerheim wie folgt:

BURGANLAGE:

- **Festplatz / unterer und oberer Burgbereich / Bühne**

Private Nutzung	200,00 € / Tag
Gewerbliche Nutzung	450,00 € / Tag
Auf- und Abbautag	150,00 € / Tag
- **Küchennutzung**

Private oder gewerbliche Nutzung	50,00 € / Tag
----------------------------------	---------------
- **Standflächen für Versorgung**

Private oder gewerbliche Nutzung	3,00 € / m ²
----------------------------------	-------------------------
- **Standflächen für Parkplatz**

Private oder gewerbliche Nutzung	100,00 € / Tag
----------------------------------	----------------
- öffentliche Veranstaltungen von eingetragenen Vereinen der Gemeinde gebührenfrei
- öffentliche Veranstaltungen von eingetragenen Vereinen sofern Eintrittsgelder erhoben werden ½ Gebühr
- Stornierungsgebühren

4 Wochen vor Veranstaltungstermin	50 % vom Entgelt
2 Wochen vor Veranstaltungstermin	80 % vom Entgelt
darunter	100 % vom Entgelt

Für die Nutzung der Burganlage ist durch gewerbliche Nutzer eine Kautions in Höhe von 750,00 € und von privaten Nutzern eine Kautions in Höhe von 100,00 € zu hinterlegen. Diese wird innerhalb von 4 Wochen nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Burganlage erstattet.

Die Endreinigung der Burganlage erfolgt durch den jeweiligen Nutzer, für die Reinigung der Toilettenanlage wird ein Betrag von 135,00 € erhoben.

SPORTLERHEIM:

- **Gaststätte / Küche / Toiletten**

Private Nutzung	80,00 € / Tag
Gewerbliche Nutzung	200,00 € / Tag
Nutzung für Vereinsmitglieder des SV Blau-Weiß Bornstedt	30,00 € / Tag

Für die Nutzung des Sportlerheims ist eine Kautions in Höhe von 50,00 € zu hinterlegen. Gleichzeitig wird der Beschluss BOR/BV/056/2018 vom 16.04.2018 aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es entstehen Mehrerträge und Mehreinzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Abhängigkeit der Belegung.

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss